

Ergänzende Bestimmungen der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Anlage 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) aus dem Versorgungsbereich der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews).

Gültig ab 01. Juli 2014

Die Anschlusspreise und Nebenkosten gelten für den Bereich der Wasserversorgung aus dem Versorgungsbereich der ews.

Sie sind zugleich besondere Bestimmungen im Sinne von §§ 9, 10, 12, 13 und 18 AVBWasserV vom 20.06.1980.

Hauswasseranschluss/ Bauwasseranschluss

1.1 Hauswasseranschluss

Mit der Zahlung der Hauswasseranschlusspreise ist die Erstellung des Hauswasseranschlusses gerechnet ab Anschlusspunkt der Versorgungsleitung einschließlich Hauptabsperreinrichtung abgegolten.

Die Herstellung eines Standardhauswasseranschlusses bis zu einem Querschnitt bis DN 50 wird pauschal abgerechnet.

Der Netto-Hauswasseranschlusspreis ermäßigt sich auf 90 % des Netto-Betrages, wenn ews zeitgleich und gemeinsam in einem Graben einen Strom- und/ oder Gashausanschluss mitverlegt.

Hauswasseranschlüsse mit einem Querschnitt über DN 50 und/oder bei Anschlusslängen über 100 m werden nach Aufwand abgerechnet.

Die Dimensionierung erfolgt nach DIN 1988 Teil 3 / DVGW Arbeitsblatt 404.

1.2 Bauwasseranschluss

Für die vorübergehende Entnahme (max. 12 Monate) von Bauwasser zur Errichtung von Einfamilienhäusern (DN 50) kann ein Bauwasseranschluss erstellt und zur Verfügung gestellt werden.

Bauwasseranschlüsse mit einem Querschnitt über DN 50 für Mehrfamilienhäuser, Wohnungsgesellschaften und Gewerbe werden nach Aufwand abgerechnet.

Leistungen	Anmerkungen	netto	brutto
Standardhauswasseranschluss	bis 30 m Anschlusslänge	1.975,00 Euro	2.113,25 Euro
Standardhauswasseranschluss	über 30 m - 100 m Anschlusslänge		
	Preis pro Meter Mehrlänge	28,00 Euro/m	29,96 Euro/m
Bauwasseranschluss	Einfamilienhäuser bis DN 50		
	bis zur Grundstücksgrenze		
	inklusive Wasserverbrauch	1.290,00 Euro	1.380,30 Euro
Bauwasseranschluss	Mehrfamilienhäuser,		
	Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbe		Abrechnung
	größer DN 50	-	nach Aufwand
Bauwasser	Abrechnung nach Verbrauch	1,51 Euro/m³	1,62 Euro/m³
Komplettierung	Umbau eines Bauwasseranschlusses		
	bis DN 50 zu einem Hauswasseranschuss		
	bis 30 m Gesamtlänge	775,00 Euro	829,25 Euro

Die vorstehend genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % (gerundete Werte).



2. Baukostenzuschuss

Als Baukostenzuschuss für Verteilungsanlagen, die vor dem 01. Januar 1981 errichtet wurden, wird ein Kostenanteil (AVBWasserV § 9 Abs. 5) berechnet.

Baukostenzuschuss	netto	brutto
bis zu 2 Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten	439,71 Euro	470,49 Euro
für jede weitere Wohn- bzw. Gewerbeeinheit	219,86 Euro	235,25 Euro

Vorstehendes gilt nur, wenn keine Ortsnetzerweiterung erfolgen muss. In allen anderen Fällen werden 70 % der Kosten für die Ortsnetzerweiterung berechnet.

Sonstige Leistungen	Anmerkungen	netto	brutt
Ein- und Ausbau von			
ews Wasserzählern	gemäß § 18 AVBWasserV	£=	Abrechnung nach Aufwan
Inbetriebsetzung einer			
Kundenanlage	gemäß § 13 AVBWasserV	48,00 Euro	51,36 Eur
Plombierung von			
Schiebern/Hydranten	gemäß § 12 AVBWasserV	48,00 Euro	51,36 Eu
Hauswasseranschlusstrennung		885,00 Euro	946,95 Eur
Veränderung Hauswasseranschluss	gemäß § 10 (4) AVBWasserV	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	Abrechnung nach Aufwar
Wasserentnahme mit Standrohr			
Kaution	Standrohr	ž -	500,00 Eu
Kosten pro Woche	Standrohr	35,00 Euro	37,45 Eu
Jeder weitere Tag	Standrohr	1,00 Euro	1,07 Eu
Wasserpreis je m³	Abrechnung nach Verbrauch	1,51 Euro/m³	1,62 Euro/ı
Bearbeitungspauschale		50,00 Euro	53,50 Eu
Kosten für den Zahlungsverzug			
Mahnentgelt	Das Mahnentgelt unterliegt		
	nicht der Umsatzsteuer		5,00 Eu
Sperrankündigung		10,00 Euro	10,70 Eu
Absperrversuch mit/ohne			
Kassierung		42,50 Euro	45,48 Eu
Absperren und Öffnen		a de la companya de l	
eines Hauswasseranschlusses		85,00 Euro	90,95 Eu

Die vorstehend genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % (gerundete Werte).

4. Stundungs-/ Verzugszinsen

Die Stundungs-/ Verzugszinsen betragen 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 7 %)

5. Sonstiges

Ist für bestimmte Leistungen ein Entgelt in den Ergänzenden Bestimmungen der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews) nicht ausgewiesen, so wird die ews dieses Entgelt vorab ermitteln.

Ist dies unterblieben, so stellt die ews durch die Leistungserbringung verursachten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Rechnung.

Bad Segeberg, 30. Mai 2014 Energie und Wasser Wahlstedt/ Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews)